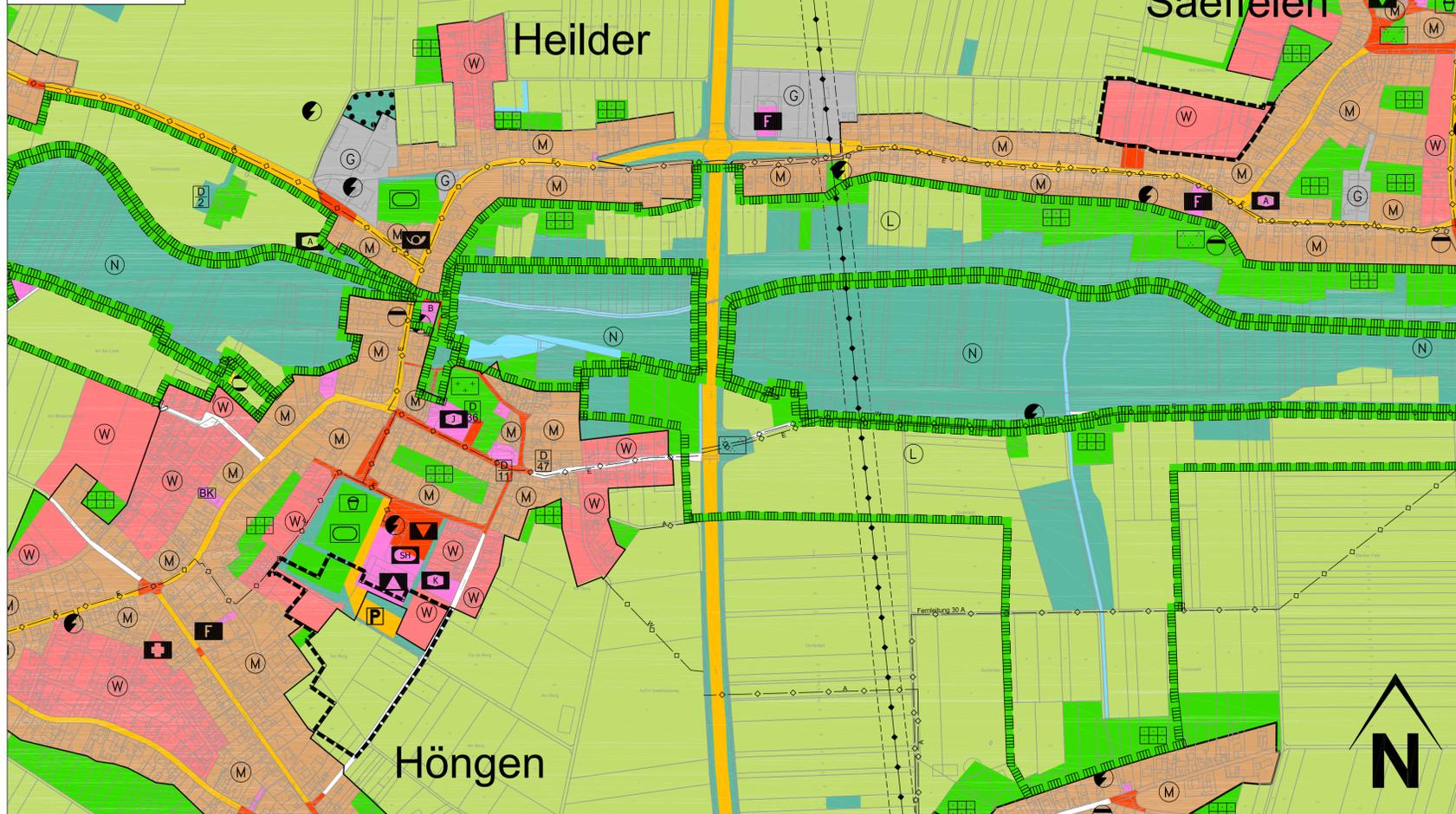
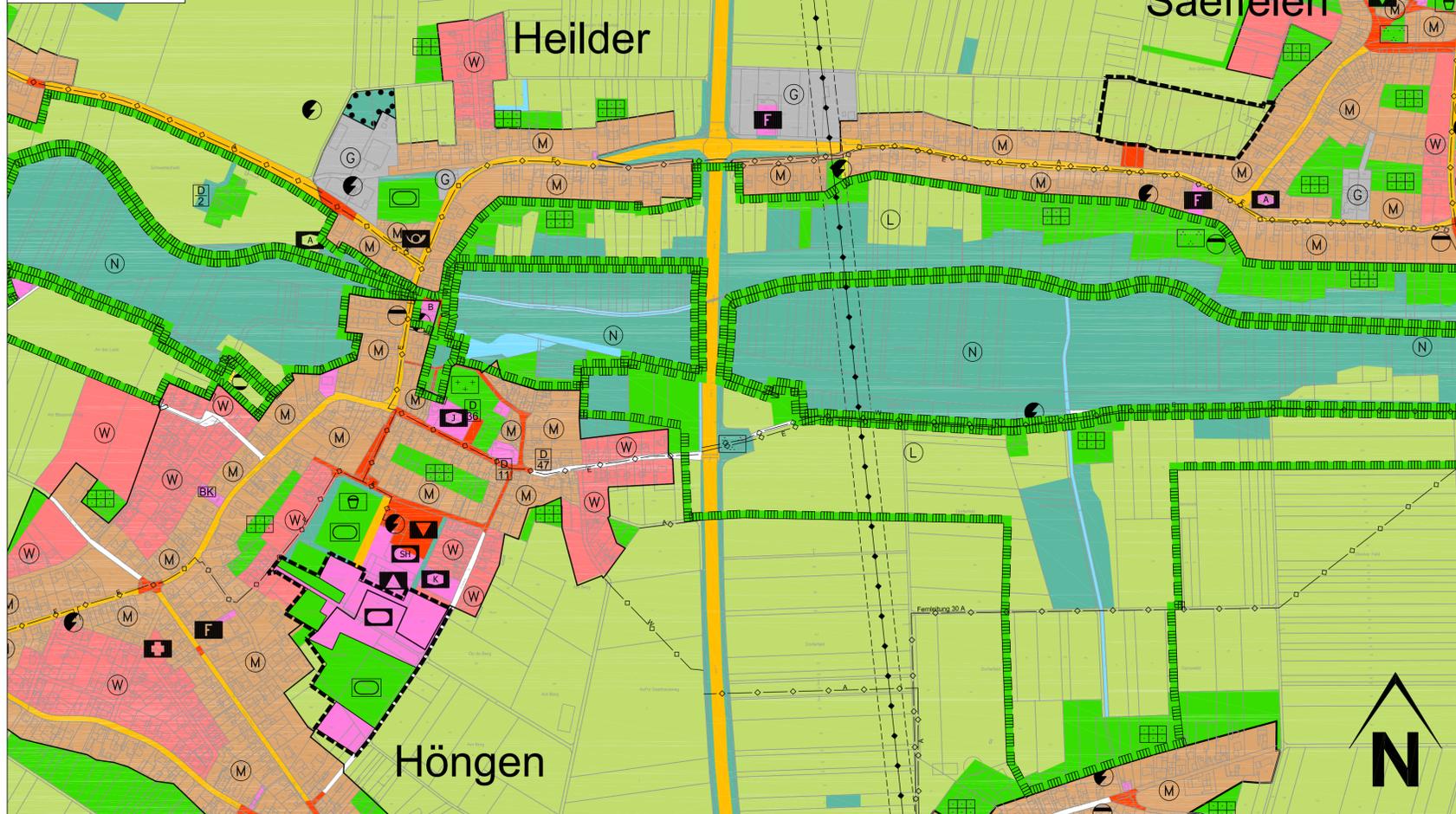




bisherige Darstellung



geplante Darstellung



Legende		
Art der baulichen Nutzung		§ 5 Abs.2 Nr.1 BauGB
(W)	Wohnbauflächen	§ 1 Abs.1 Nr.1 BauNVO
(M)	Gemischte Bauflächen	§ 1 Abs.1 Nr.2 BauNVO
(G)	Gewerbliche Bauflächen	§ 1 Abs.1 Nr.3 BauNVO
Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen		§ 5 Abs.2 Nr.2a BauGB
(F)	Flächen für den Gemeinbedarf	
(S)	Schule	
(SH)	Sportanlage	
(A)	Altenheim	
(K)	Kindergarten	
(J)	Jugendheim	
(F)	Feuerwehr	
Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege		§ 5 Abs.2 Nr.3 Abs.4 BauGB
(H)	örtliche Hauptverkehrsstraßen	
(P)	Ruhender Verkehr	
(R)	Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung als Fußgängerbereich / verkehrsberuhigter Bereich	
Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen		§ 5 Abs.2 Nr.2b BauGB
(E)	Elektrizität	
(G)	Gas	
(W)	Wasser	
(D)	Abwasser	
Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen		§ 5 Abs.2 Nr.4 Abs.4 BauGB
(H)	oberirdisch	
(H)	unterirdisch	
Grünflächen		§ 5 Abs.2 Nr.5 BauGB
(P)	Parkanlage	
(D)	Dauerkleingärten	
(S)	Sportplatz	
(Sp)	Spielfeld	
(F)	Friedhof	
Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses		§ 5 Abs.2 Nr.7 BauGB
(W)	Wasserflächen	
Flächen für die Landwirtschaft und Wald		§ 5 Abs.2 Nr.9 BauGB
(L)	Flächen für die Landwirtschaft	
(W)	Flächen für Wald	
Sonstige Planzeichen		
(G)	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung	
(G)	Ortslagen-Abgrenzung nach § 34 (4) BauGB oder BP-Gebiete nach BauGB § 34	
Nachrichtliche Übernahmen und Vermerke		§ 5 Abs.4, 4a BauGB
Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege		
(H)	Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen	
Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen		
(H)	oberirdisch	
(H)	Schutzstreifen der Leitung	
Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft		
(N)	Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts	
(N)	Naturschutzgebiet	
(L)	Landschaftsschutzgebiet	
Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz		
(D)	Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen	
(9)		

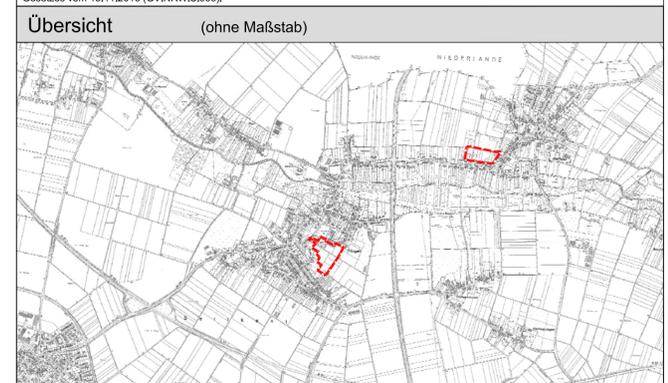
Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 20.07.2017 (BGBl. I S. 2808).

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057).

Planzielenverordnung (PlanZV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057).

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung vom 14.07.1994, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.11.2016 (GV.NRW.S.966).



Projektmanagement GmbH, Maastrichter Straße 8, 41812 Erkelenz, Tel.: 02431/97318 0

Z-Nr.: PM-B-17-86-FNP-01-02	Maßstab: 1 : 5.000	Stand: 24.04.2018
bearbeitet: Bomkamp	gezeichnet: Nowak	

Entwurf VDH PROJEKTMANAGEMENT GMBH Hauptkür StraÙe 8, 41812 Erkelenz Telefon: 02431 - 97318 0, eMail: info@vdh-projekt.de	1. Aufstellung Der Rat der Gemeinde Selfkant hat am gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung einer Flächennutzungsplanänderung für den Geltungsbereich dieses Planes beschlossen. Datum / Unterschrift Bürgermeister	3. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung Der Vorentwurf dieses Planes hat zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB nach örtlicher Bekanntmachung am in der Zeit vom bis zum öffentlich ausliegen. Datum / Unterschrift Bürgermeister	5. Auslegungsbefehl Der Rat der Gemeinde Selfkant hat am beschlossen, den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit dem Inhalt der Flächennutzungsplanänderung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Datum / Unterschrift Bürgermeister	7. Beteiligung der Behörden Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, mit Schreiben vom aufgefordert, bis zum zu diesem Plan mit Begründung Stellung zu nehmen. Datum / Unterschrift Bürgermeister	9. Ausfertigung Es wird bestätigt, dass der textliche und zeichnerische Inhalt der Flächennutzungsplanänderung mit dem Feststellungsbeschluss übereinstimmt und die für die Wirksamkeit maßgebenden Anforderungen verfahrensrechtlicher Art beachtet worden sind. Datum / Unterschrift Bürgermeister	11. Bekanntmachung Die Entlassung der Genehmigung der Bezirksregierung Köln ist gemäß § 6 (5) BauGB am örtlich bekannt gemacht worden. Datum / Unterschrift Bürgermeister
	Plangrundlage Dieser Plan wurde auf Grundlage des amtlichen Katasters des Kreises Heinsberg mit Stand vom Januar 2016 erstellt. Datum / Unterschrift Bürgermeister	2. Bekanntmachung der Aufstellung Der Beschluss über die Aufstellung dieser Flächennutzungsplanänderung wurde am örtlich bekannt gemacht. Datum / Unterschrift Bürgermeister	4. Frühzeitige Behördenbeteiligung Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, mit Schreiben vom von dieser Planung unterrichtet und aufgefordert, sich bis zum hierzu zu äußern. Datum / Unterschrift Bürgermeister	6. Öffentliche Auslegung Dieser Plan hat mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nach örtlicher Bekanntmachung am bis zum öffentlich ausliegen. Datum / Unterschrift Bürgermeister	8. Feststellungsbeschluss Der Rat der Gemeinde Selfkant hat die Flächennutzungsplanänderung am beschlossen. Datum / Unterschrift Bürgermeister	10. Genehmigung Gemäß § 6 BauGB ist dieser Plan mit Verfügung vom genehmigt worden. Köln, den Bezirksregierung Köln im Auftrag